

GEMEINDE
UEZWIL



Einladung

zur Einwohner- und
Ortsbürgergemeindeversammlung

Mit
Bewirtung
im Anschluss

www.uezwil.ch

Freitag, 23. November 2018, 20.00 Uhr
auf der Bühne der Mehrzweckhalle

Willkommen zur Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir freuen uns, Sie mit dieser Broschüre zu unserer Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung einzuladen. Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung würde uns sehr freuen.

Gemeinderat Uezwil

Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2018
2. Kreditantrag über CHF 140'000 für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland
3. Genehmigung Budget 2019 mit einem Steuerfuss von 106 %
4. Genehmigung der Gesamtrevision der Satzungen des Regionalplanungsverbandes Unteres Bünztal
5. Konsultativabstimmung zur Prüfung einer Geschwindigkeitsreduktion auf Gemeinde- und Quartierstrassen
6. Verschiedenes und Umfrage

Traktanden der Ortsbürgergemeindeversammlung

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 8. Juni 2018
2. Reglement über die Errichtung eines Waldfonds
3. Genehmigung Budget 2019
4. Verschiedenes und Umfrage

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können ab 9. November 2018 bei der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch im Internet unter www.uezwil.ch heruntergeladen oder bei Bedarf bei der Gemeindekanzlei angefordert werden. (Tel. 056 622 02 00 oder per Mail unter gemeindekanzlei@uezwil.ch).

Schalteröffnungszeiten

Montag	08.30 – 11.30 Uhr	
Dienstag	08.30 – 11.30 Uhr	13.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	08.30 – 11.30 Uhr	

Impressum

© 2018, Gemeinde Uezwil

Auflage: 450 Exemplare

Bilder: Thomas Füglistaler

Titelbild:

Gebiet Burghalde

16. Oktober 2016

Berichte und Anträge des Gemeinderates Einwohnergemeindeversammlung

Einwohnergemeinde

1 Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeinde- versammlung vom 8. Juni 2018

Traktandum 1

Bericht

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2018 wurde von der Finanzkommission geprüft und als korrekt befunden.

■ ANTRAG

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2018 sei zu genehmigen.

2 Kreditantrag über CHF 140'000 für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland

Traktandum 2

Bericht

Die aktuell gültige Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland der Gemeinde Uezwil wurde an den Gemeindeversammlungen vom 27. November 1992 (Bauzonen- und Kulturlandplan) und 29. November 1996 (Bau- und Nutzungsordnung, BNO) beschlossen. Eine Teilrevision der Nutzungsplanung datiert vom 22. November 2002. Der übliche Planungshorizont von 15 Jahren ist deutlich überschritten.

Aufgrund ihres Alters entspricht unsere Nutzungsplanung nicht mehr den heutigen und künftigen Bedürfnissen, weshalb grundlegender Revisionsbedarf besteht. Zudem verlangen die geänderten gesetzlichen Grundlagen (revidiertes kantonales Baugesetz inkl. Bauverordnung, Revision kantonaler Richtplan) eine Anpassung der Nutzungsplanung.

Für die Harmonisierung der Begriffe und Messweisen in den jeweiligen Bau- und Nutzungsordnungen hat der Kanton Aargau den Gemeinden eine Frist bis Ende 2021 gesetzt.

Die Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland beinhaltet die grundsätzliche Überarbeitung des Bauzonen- und Kulturlandplans und der Bau- und Nutzungsordnung. Diese Planungsinstrumente sind Bestandteil der abschliessenden Genehmigung. Die Inhalte und Massnahmen der Revision sind gemäss Raumplanungsverordnung (RPV) in einem Planungsbericht zu erläutern.

Die zukünftige Nutzungsplanung umfasst, gestützt auf den revidierten Richtplan, ein räumliches Entwicklungsleitbild (REL). Das REL soll die besonderen Eigenschaften sowie das Entwicklungspotential einer Gemeinde identifizieren und daraus die Ziele und Massnahmen für bestimmte Gemeindegebiete festlegen. Im Fokus soll dabei stets eine hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen stehen, da der kantonale Richtplan auf Gemeindegebiet Uezwil keine Neueinzonungen vorsieht.

Das REL soll gemeinsam mit den Entwürfen der Nutzungsplanung in die Mitwirkung gehen. Dadurch kann sich die Bevölkerung direkt ein Bild der Umsetzung in der Nutzungsplanung machen. Basierend auf dem REL sind die Revisionsentwürfe der Nutzungsplanung zu erarbeiten.

Es ist vorgesehen eine Planungskommission zu gründen, bestehend aus zwei Arbeitsgruppen. Eine Arbeitsgruppe «Siedlung» und eine Arbeitsgruppe «Kulturland». In beiden Arbeitsgruppen sollen verschiedene Interessengruppen vertreten sein:

Planungs- kommission	Arbeitsgruppe «Siedlung»:	z.B. Baufachleute, Gewerbe, Umweltschutz, Ortsbildschutz; begleitet durch einen Fachplaner
	Arbeitsgruppe «Kulturland»:	z.B. Landwirtschaft, Wald, Natur- und Landschaftsschutz, Freizeit/Erholung; begleitet durch einen Fachplaner

Die erarbeiteten Revisionsentwürfe sind anschliessend im ordentlichen Verfahren gemäss Baugesetz zu behandeln.

Ziel des Gemeinderates ist es, mit einer zeitgemässen und aktuellen Nutzungsplanung als Leitfaden für die zukünftige Entwicklung des Dorfes in die nächste Legislatur (2022) zu starten. Aufgrund von eingeholten Richtofferten sind für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland der Gemeinde Uezwil Kosten von ca. CHF 140'000 zu erwarten.

Am 24. September 2018 hat der Gemeinderat beschlossen,

- die Totalrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland der Gemeinde Uezwil vorzunehmen;
- an der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2018 einen Verpflichtungskredit von CHF 140'000 zu beantragen.

In der Folge wurden verschiedene Planungsbüros zur Offertstellung eingeladen.

■ ANTRAG

Der Kreditantrag über CHF 140'000 für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland sei zu genehmigen.

Traktandum 3

3 Genehmigung Budget 2019 mit einem Steuerfuss von 106 %

Vorbemerkung

Das detaillierte Budget kann unter www.uezwil.ch elektronisch abgerufen oder bei der Gemeindekanzlei (Telefon 056 622 02 00) bezogen werden.

Das Wichtigste in Kürze

- Das Budget 2019 der Einwohnergemeinde Uezwil resultiert mit einem Aufwandüberschuss von **CHF 49'565**. Es wird ein unveränderter Steuerfuss von 106 % Prozent beantragt.
- Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung weist einen Ertragsüberschuss von **CHF 4'680** aus. Es kann eine Einlage in die Spezialfinanzierung vorgenommen werden.
- Beim Wasserwerk resultiert ein kleiner Aufwandüberschuss von **CHF 375**. Ebenfalls einen Aufwandüberschuss von **CHF 2'815** weist die Abfallwirtschaft aus. Diese Positionen werden mit Entnahmen aus der Spezialfinanzierung ausgeglichen.

Allgemeines

Das Budget 2019 der Einwohnergemeinde (exklusive Spezialfinanzierungen) weist einen Aufwandüberschuss von **CHF 49'565** aus.

EWG ohne Spezialfinanzierung		Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand		CHF 1'528'485	CHF 1'443'785	CHF 1'587'572.93
Betrieblicher Ertrag		CHF 1'422'030	CHF 1'388'975	CHF 1'836'857.95
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		CHF - 106'455	CHF - 54'810	CHF 249'285.02
Ergebnis aus Finanzierung	+	CHF 23'850	CHF 28'920	CHF 47'990.10
<i>Operatives Ergebnis</i>	=	CHF - 82'605	CHF - 25'890	CHF 297'275.12
Ausserordentliches Ergebnis	+	CHF 33'040	CHF 34'160	CHF 34'157.75
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	=	CHF - 49'565	CHF 8'270	CHF 331'432.87

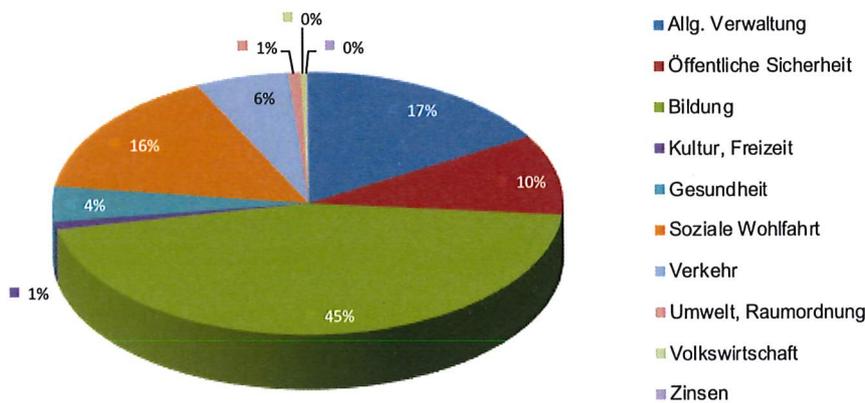
Der betriebliche Aufwand des Budgets 2019 beträgt **CHF 1'528'485**. Dies ist gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von **CHF 84'700** oder rund **sechs Prozent**. Auf der Gegenseite präsentiert sich ein betrieblicher Ertrag von **CHF 1'422'030**. Der betriebliche Ertrag steigert sich gegenüber dem Vorjahresbudget um **CHF 33'055** oder um rund **2.5 Prozent**. Daraus ergibt sich ein betriebliches Ergebnis von **minus CHF 106'455**. Dank den positiven Werten aus dem Finanzierungsbereich sowie der Entnahme aus der Aufwertungsreserve (ausserordentliches Ergebnis), kann der Verlust auf **CHF 49'565** reduziert werden.

Erfolgsrechnungen nach Funktionen summiert und detailliert

EWG ohne SPF		Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
		Nettoaufwand	Nettoaufwand	Nettoaufwand
Funktion	Bezeichnung	CHF	CHF	CHF
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	232'795	221'650	240'778.75
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG, SICHERHEIT, VERT.	138'700	122'970	124'610.59
2	BILDUNG	636'260	603'375	653'566.24
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	13'320	10'335	25'261.25
4	GESUNDHEIT	60'560	60'130	29'374.60
5	SOZIALE SICHERHEIT	219'960	199'480	183'334.40
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	82'200	81'935	65'172.50
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	11'390	12'260	6'001.55
8	VOLKSWIRTSCHAFT	5'140	-1'455	6'837.05
	<i>TOTAL NETTOAUFWAND</i>	<i>1'400'325</i>	<i>1'310'680</i>	<i>1'334'936.93</i>
9	FINANZEN UND STEUERN (Einnahmen)	-1'350'760	-1'318'950	-1'666'369.80
	<i>ERGEBNIS</i>	<i>-49'565</i>	<i>8'270</i>	<i>331'432.87</i>

Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde		Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
EWG ohne SPF		Nettoaufwand	Nettoaufwand	Nettoaufwand
Funktion	Bezeichnung	CHF	CHF	CHF
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	232'795	221'650	240'778.75
0110	Legislative	13'565	14'100	11'829.05
0120	Exekutive	56'860	53'100	51'021.80
0210	Abteilung Finanzen und Steuern	69'810	88'100	82'523.25
0220	Allgemeine Dienste, übrige	92'560	66'350	95'404.65
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	138'700	122'970	124'610.59
1110	Polizei	28'500	25'500	25'939.50
1400	Allgemeines Rechtswesen	35'680	28'080	32'226.89
1500	Feuerwehr	56'100	50'030	51'365.20
1610	Militärische Verteidigung	6'650	8'575	6'785.75
1620	Zivilschutz	11'770	10'785	8'293.25
2	BILDUNG	636'260	603'375	653'566.24
2110	Kindergarten	66'200	44'980	64'198.00
2120	Primarstufe	181'530	174'330	188'367.24
2130	Oberstufe	142'500	148'000	157'189.00
2140	Musikschulen	35'900	37'820	35'411.30
2170	Schulliegenschaften	105'150	93'970	111'739.60
2180	Tagesbetreuung	4'280	3'940	1'681.25
2181	Mittagstisch	3'500	0	0.00
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	27'860	27'130	24'114.95
2191	Volksschule Sonstiges	14'040	12'905	11'919.90
2200	Sonderschulen	300	300	10'071.50
2300	Berufliche Grundbildung	55'000	60'000	48'873.50
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	13'320	10'335	25'261.25
2120	Denkmalpflege und Heimatschutz	0	0	3'505.20
3290	Kultur, übriges	1'600	3'100	941.40
3410	Sport	8'720	4'235	19'589.65
3420	Freizeit	3'000	3'000	1'225.00
4	GESUNDHEIT	60'560	60'130	29'374.60
4110	Spitäler	0	0	-1'300.00
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	30'920	31'190	10'868.70
4210	Ambulante Krankenpflege	24'000	24'000	16'506.65
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	100	100	100.00
4330	Schulgesundheitsdienst	5'390	4'590	3'049.25
4340	Lebensmittelkontrolle	150	250	150.00
5	SOZIALE SICHERHEIT	219'960	199'480	183'334.40
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	4'260	4'280	4'842.00
5350	Leistungen an das Alter	1'100	500	1'040.00
5440	Jugendschutz	150	150	279.30
5450	Leistungen an Familien	2'700	2'200	132.50
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	90'000	70'000	58'696.50
5730	Asylwesen	9'000	9'000	8'786.00
5790	Fürsorge, übriges	112'750	113'350	109'558.10
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	82'200	81'935	65'172.50
6130	Kantonsstrassen, übrige	19'820	19'860	21'279.40
6150	Gemeindestrassen	62'380	62'075	38'267.10
6220	Regionalverkehr	0	0	5'626.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	11'390	12'260	6'001.55
7300	Abfallwirtschaft	4'000	3'000	2'420.25
7410	Gewässerverbauungen	1'100	1'300	511.35
7500	Arten- und Landschaftsschutz	1'365	1'465	0.00
7710	Friedhof und Bestattung	4'185	5'775	2'379.95
7900	Raumordnung	740	720	690.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	5'140	-1'455	6'837.05
8120	Strukturverbesserungen	13'160	6'665	15'509.40
8140	Produktionsverbesserungen Pflanzen	1'380	1'280	957.60
8400	Tourismus	0	0	0.00
8710	Elektrizität	-9'400	-9'400	-9'629.95
9	FINANZEN UND STEUERN (Einnahmen ohne Ergebnis)	-1'350'760	-1'318'950	-1'666'369.80
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	-1'061'000	-1'026'000	-1'049'832.80
9101	Sondersteuern	-20'400	-21'000	-106'286.40
9300	Finanz- und Lastenausgleich	-237'300	-238'700	-475'431.00
9610	Zinsen	1'130	1'060	-495.60
9710	Rückverteilung aus CO2-Ausgabe	-150	-150	-166.25
9990.4895	Entnahme aus Aufwertungsreserve	-33'040	-34'160	-34'157.75
9990.9000/1	Ergebnis	-49'565	8'270	331'432.87

Einwohnergemeinde – Aufteilung der Kosten pro Abteilung Budget 2019



0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand der allgemeinen Verwaltung ist im Budget 2019 um CHF 11'145 höher als im Budget 2018. Geplant sind zusätzliche IT-Ausgaben von CHF 9'000. Darin enthalten sind einmalige Anschaffungskosten für die digitale Verarbeitung der Kreditorenrechnungen und die Benutzungskosten für das Risikomanagement.

Das Kantonale Steueramt hat bisher die Kosten für die Benutzung der Steuerapplikationen direkt den Gemeinden verrechnet. Ab 2019 werden diese Kosten an die verwaltungsführende Gemeinde verrechnet. Die Kosten sind neu in den Entschädigungen an die Gemeinde Sarmenstorf, für die Regionale Abteilung Finanzen und das Regionale Steueramt, enthalten.

Gegenüber dem Vorjahresbudget ist der Nettoaufwand um CHF 15'730 gestiegen. Mehrkosten entstehen durch den höheren Beitrag an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst von CHF 6'800 aufgrund der ansteigenden Zahl der Fälle. Die Kosten der regionalen Feuerwehr Büttikon-Uezwil sind CHF 3'700 höher als im Vorjahr. Im Nettoaufwand der Feuerwehr sind die zusätzlichen Abschreibungen von CHF 1'470 des neuen Verkehrsfahrzeuges enthalten. Ebenfalls mit Mehrkosten rechnet die Regionalpolizei Wohlen. Der Anteil für Uezwil ist CHF 3'000 höher als im Vorjahr.

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 32'885 gestiegen. Die Kosten des Kindergartens sind aufgrund des neuen Verrechnungsmodells CHF 21'220 höher als im Vorjahr.

Der Nettoaufwand der Primarschule liegt um CHF 7'200 über dem Vorjahresbudget. Darin enthalten sind ausserordentliche Aufwendungen bei einem schulpflichtigen Kind. Die Exkursionen und Schulreisen wurden bisher in der Funktion 2191 aufgezeigt, gehören aber in die Primarschule.

Die Schulgelder für die Oberstufe fallen CHF 5'500 tiefer aus als im Vorjahr. Der Nettoaufwand beim Schulhaus ist CHF 11'180 höher als im Budget 2018. Geplant sind der Ersatz der Stereoanlage in der Turnhalle und eine Klimaanlage für die Gemeindeverwaltung.

Aufgrund des neuen Kinderbetreuungsgesetzes wurden für den Mittagstisch Kosten von CHF 3'500 budgetiert.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

2 Bildung

3 Kultur, Freizeit

Im Jahr 2019 findet nur der Neujahrsapéro statt. Entsprechend wurde in der Kostenstelle Kultur Kosten von CHF 1'000 budgetiert.

Nach der Renovation des Sportplatzes sind für die Neuanschaffung von Mobilien CHF 4'500 vorgesehen.

4 Gesundheit

Bei der Pflegefinanzierung leistet die Gemeinde Uezwil einen Restkostenbeitrag an den Kanton. Dieser fällt im 2019 voraussichtlich gleich hoch aus wie im Budget 2018. Der Tarif für die zahnärztliche Kontrolluntersuchung wurde per 1. August 2018 auf CHF 48.80 erhöht.

5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 20'480 gestiegen. Bei der Funktion wirtschaftliche Hilfe erhöht sich der Nettoaufwand um CHF 20'000. In diesem Bereich wurde die Budgetierung aufgrund der aktuellen Situation vorgenommen.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die Kosten für den Unterhalt der Flurstrassen werden in der Funktion 8120 «Strukturverbesserungen» aufgezeigt. Diese Änderung wurde aufgrund des vorgeschriebenen Kontoplanes vorgenommen (siehe auch Erläuterung Bereich 8 «Volkswirtschaft»). In der Rechnung 2017 ist dies bereits berücksichtigt.

Im Bereich Gemeindestrassen erhöht sich der Abschreibungsaufwand um CHF 7'000 (Erneuerung der Beleuchtung Niesenbergstrasse).

7 Umwelt, Raumordnung

Das **Wasserwerk** weist einen kleinen Aufwandsüberschuss von CHF 375 aus. Durch mehr Abschreibungsaufwand und höhere Unterhaltskosten ist der Aufwand leicht höher als im Vorjahr. Die Einnahmeseite präsentiert sich mit einem Gebührenertrag von CHF 52'000.

Wasserwerk		Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand		CHF 78'625	CHF 76'685	CHF 70'565.65
Betrieblicher Ertrag		CHF 76'750	CH 75'350	CHF 75'956.69
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		CHF - 1'875	CHF - 1'335	CHF 5'391.04
Ergebnis aus Finanzierung	+	CHF 1'500	CHF 1'450	CHF 1'458.85
<i>Operatives Ergebnis</i>	=	<i>CHF - 375</i>	<i>CHF 115</i>	<i>CHF 6'849.89</i>
Ausserordentliches Ergebnis	+	CHF 0	CHF 0	CHF 0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	=	CHF - 375	CHF 115	CHF 6'849.89



Die **Abwasserbeseitigung** weist einen Ertragsüberschuss von CHF 4'680 aus. Dank tieferen betrieblichen Ausgaben kann mit einem Ertragsüberschuss gerechnet werden. Der von der Gemeinde Villmergen gemeldete Betriebsbeitrag an die ARA im Blettler reduziert sich um CHF 4'300. Die Einnahmen der Abwassergebühren sind mit CHF 55'000 im Budget enthalten.

Abwasserbeseitigung		Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand		CHF 66'400	CHF 70'160	CHF 50'931.80
Betrieblicher Ertrag		CHF 69'230	CHF 66'430	CHF 66'665.21
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		CHF 2'830	CHF - 3'730	CHF 15'733.41
Ergebnis aus Finanzierung	+	CHF 1'850	CHF 1'750	CHF 1'745.60
<i>Operatives Ergebnis</i>	=	<i>CHF 4'680</i>	<i>CHF - 1'980</i>	<i>CHF 17'479.01</i>
Ausserordentliches Ergebnis	+	CHF 0	CHF 0	CHF 0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	=	CHF 4'680	CHF - 1'980	CHF 17'479.01

Die **Abfallwirtschaft** erwartet wie in den Vorjahren einen Aufwandüberschuss. Für das Budget 2019 beträgt dieser CHF 2'815. Auf der Ausgabenseite werden Minderkosten von CHF 2'000 erwartet. Die Einnahmen aus Benützungsgebühren sind mit CHF 51'000 im Budget enthalten.

Abfallwirtschaft		Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand		CHF 55'535	CHF 57'800	CHF 51'944.00
Betrieblicher Ertrag		CHF 52'700	CHF 54'400	CHF 51'270.55
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		CHF - 2'835	CHF - 3'400	CHF - 673.45
Ergebnis aus Finanzierung	+	CHF 20	CHF 10	CHF 8.50
<i>Operatives Ergebnis</i>	=	<i>CHF - 2'815</i>	<i>CHF - 3'390</i>	<i>CHF - 664.95</i>
Ausserordentliches Ergebnis	+	CHF 0	CHF 0	CHF 0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	=	CHF - 2'815	CHF - 3'390	CHF - 684.95

Der Nettoaufwand ist um CHF 6'595 gestiegen.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Unterhalt der Flurstrassen gemäss vorgeschriebenem Kontoplan in der Funktion 8120 «Strukturverbesserungen» budgetiert wurde (siehe auch Erläuterung Bereich 6 «Verkehr und Nachrichtenübermittlung»). In der Rechnung 2017 ist dies bereits berücksichtigt.

Für den Unterhalt der Flurstrassen sind Materialkosten von CHF 5'000 budgetiert

Die Steuereinnahmen wurden wie im Budget 2018 mit einem Steuerfuss von 106 % budgetiert. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern wird mit Mehreinnahmen von CHF 20'000 gegenüber dem Vorjahr gerechnet.

Die Einnahmen aus Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen wurden von CHF 15'000 (Budget 2018) auf CHF 30'000 erhöht. Dies aufgrund der Einnahmen im Rechnungsjahr 2017 sowie den aktuellen Zahlen.

8 Volkswirtschaft

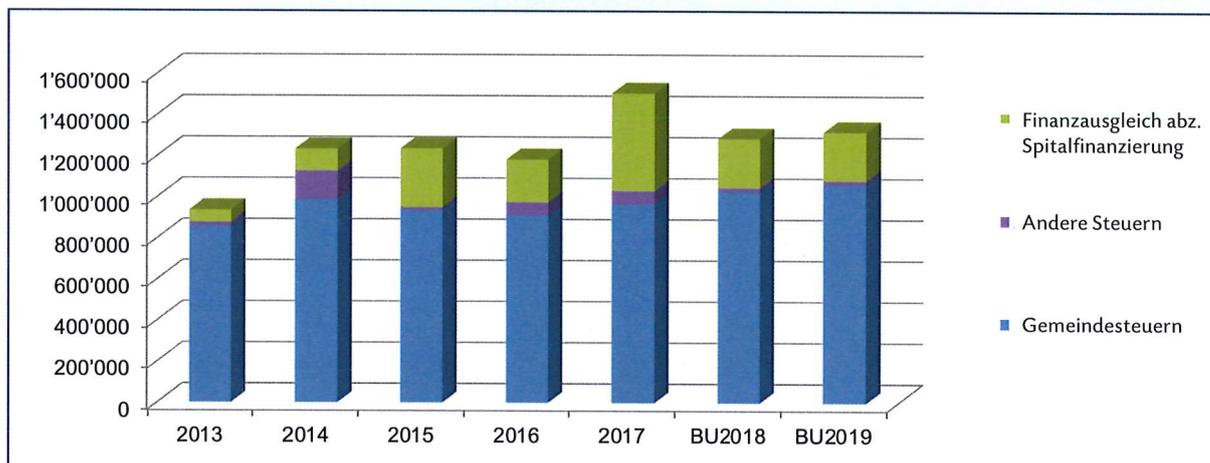
9 Finanzen, Steuern

Der Finanz- und Lastenausgleich ist leicht tiefer mit CHF 1'400 gegenüber dem Budget 2018.

Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve beträgt CHF 33'040.

Der Aufwandüberschuss von CHF 49'565 wird dem Bilanzposten «Bilanzüberschuss bzw. -fehlbetrag» entnommen.

Diese Bilanzposition weist einen Bestand per 31.12.2017 von CHF 1'318'946.43 auf.



Allgemeines

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung zeigt im nächsten Jahr Nettoeinnahmen (Investitionsausgaben abzüglich Investitionseinnahmen) von CHF 20'000.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Bei der Spezialfinanzierung Wasserwerk fallen keine Investitionen an. Budgetiert sind die Einnahmen der Anschlussgebühren von CHF 30'000.

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung fallen ebenfalls keine Investitionen an. Budgetiert sind die Einnahmen der Anschlussgebühren von CHF 40'000.

Für die Überarbeitung der Bau- und Nutzungsordnung wurden CHF 50'000 im Budget 2019 aufgenommen.

Investitionsrechnung		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Einwohnergemeinde		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
		120'000.00	120'000.00	214'500.00	214'500.00	17'122.45	17'122.45
Funkton	Bezeichnung						
1	Öffentliche Sicherheit	0.00	0.00	22'000.00	0.00	0.00	0.00
1500	Feuerwehr	0.00	0.00	22'000.00	0.00	0.00	0.00
6	Verkehr	0.00	0.00	40'000.00	0.00	4.00	4.00
6150	Gemeindestrassen	0.00	0.00	40'000.00	0.00	4.00	4.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	50'000.00	70'000.00	55'000.00	97'500.00	3'957.35	13'157.10
7101	Wasserversorgung	0.00	30'000.00	55'000.00	57'500.00	3'957.35	2'892.60
7201	Abwasserbeseitigung	0.00	40'000.00	0.00	40'000.00	0.00	10'264.50
7900	Raumplanung	50'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
9	Finanzen und Steuern	70'000.00	50'000.00	97'500.00	117'000.00	13'161.10	3'961.35
9990	Abschluss	70'000.00	50'000.00	97'500.00	117'000.00	13'161.10	3'961.35
			20'000.00		19'500.00		9'199.75

Aufgaben- und Finanzplanung der Einwohnergemeinde

Einleitung

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist das Planungs- und Führungsinstrument der Exekutive (Gemeinderat) und Informationsmittel für die Stimmbürger/-innen. Sie ist nicht verbindlich und ist deshalb auch nicht durch die Legislative (Gemeindeversammlung) zu genehmigen. Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplanes sind unter anderem die zukünftigen Investitionen, Steuererträge und die Kostenentwicklung.

Ziel des Aufgaben- und Finanzplanes

Hauptsächlich soll die Planung aufzeigen, ob ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt möglich ist. Dabei ist zu beachten, dass ein Finanzhaushalt dann ausgeglichen ist, wenn die laufenden Ausgaben sowie die Verzinsung und Abschreibung der Schulden durch Einnahmen gedeckt sind. Am Ende einer Planperiode sollte keine Überschuldung und kein Bilanzfehlbetrag bestehen.

Plan-Erfolgsrechnung

Planjahr		Budget 2018	Prognose 2018	2019	2020	2021	2022	2023
Betrieblicher Aufwand		1'444	1'444	1'528	1'531	1'536	1'559	1'568
Betrieblicher Ertrag		1'389	1'404	1'422	1'424	1'433	1'442	1'470
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		- 55	- 40	- 106	- 107	- 103	- 117	- 98
Ergebnis aus Finanzierung	+	29	29	24	24	23	23	24
<i>Operatives Ergebnis</i>	=	- 26	- 11	- 82	- 83	- 80	- 94	- 74
Ausserordentliches Ergebnis	+	34	34	33	32	31	30	29
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	=	8	23	- 49	- 51	- 49	- 64	- 45

Ausblick

Die Plan-Erfolgsrechnung ermöglicht einen differenzierten Blick in die Entwicklung der Ausgaben- und Ertragsseiten künftiger Jahre. Diese zeigt in den nächsten vier Jahren im Gesamtergebnis einen Aufwandüberschuss. Im Moment besteht kein Handlungsbedarf. Die Aufwandsüberschüsse werden dem Bilanzposten «Bilanzüberschuss bzw. -fehlbetrag» entnommen. Der Gemeinderat wird die Situation überwachen. Der Finanzplan wird bei jedem Rechnungsabschluss aktualisiert, um die Entwicklungen weiter zu verfolgen. Veränderungen auf der Kosten- sowie Einnahmeseite können so im Auge behalten werden.

■ ANTRAG

Das Budget 2019 mit einem Steuerfuss von 106 % sei zu genehmigen.

4 Genehmigung der Gesamtrevision der Satzungen des Regionalplanungsverbandes Unteres Bünztal

Bericht

Die bisherigen Satzungen des Regionalplanungsverbandes Unteres Bünztal (REPLA) datieren aus dem Jahr 1998. Eine Aktualisierung nach 20 Jahren ist notwendig. Insbesondere sind während den vergangenen Jahren verschiedene gesetzliche Vorgaben in Kraft getreten, welche mit der vorliegenden Satzungsrevision angepasst werden. Die Abgeordneten der Mitgliedsgemeinden haben an ihrer Versammlung am 5. Juni 2018 dem vorliegenden Satzungsentwurf einstimmig zugestimmt.

Allgemeine Aktualisierungen

Die Zweckbestimmung des Verbands fällt gegenüber der bisherigen Satzung wesentlich detaillierter aus. Dies entspricht einerseits dem in den letzten Jahren aufgrund der kantonalen Vorgaben ausgeweiteten Aufgabenkatalogs der Regionalplanungsverbände. Andererseits ergeben sich aus dem im vergangenen Jahr beschlossenen Regionalen Entwicklungskonzept (REK) verschiedene neue Massnahmen, die in der Verantwortung des Regionalplanungsverbandes Unteres Bünztal liegen. Neu geregelt werden die Initiativ- und Referendumsmöglichkeiten. Diese neuen Bestimmungen setzen § 77a und § 77b des kantonalen Gemeindegesetzes um.

Anpassungen Organisationsstruktur

Die Organe des Regionalplanungsverbandes Unteres Bünztal wurden neu in eine strategische und eine operative Ebene gegliedert. Mit der Verabschiedung des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK) wurde die Schaffung dieser Strukturen von den Mitgliedsgemeinden gewünscht. Mit den neuen Satzungen soll eine Geschäftsstelle eingesetzt werden, die vor allem das Präsidium entlasten und die operative Leitung des Regionalplanungsverbandes Unteres Bünztal übernehmen soll.

Mitgliedschaft und Stimmrecht

Bisher war nicht geregelt, wie Gemeinden mit Doppelmitgliedschaften finanziell zu behandeln sind. In dem nun vorliegenden Satzungsentwurf bezahlen Doppelmitglieder den halben Mitgliederbeitrag. Dies entspricht den Regelungen in anderen Regionalplanungsverbänden. Die Grundstimme für jede Gemeinde an der Abgeordnetenversammlung fällt weg. Die Stimmen werden gemäss der Einwohnerzahl (1 Stimme pro angefangene 1000 EW) zugeteilt. Wie bisher ist für alle Beschlüsse ausser den Wahlen nebst dem relativen Mehr der abgegebenen Stimmen auch die Mehrheit der anwesenden Gemeinden erforderlich.

Stärkung der Abgeordnetenversammlung

Die Abgeordnetenversammlung des Regionalplanungsverbandes unteres Bünztal erhält neu die Kompetenz, für das Eingehen von jährlich wiederkehrenden Ausgaben sowie Verpflichtungskrediten, wie das auch in anderen Verbänden üblich ist. Zudem fallen Satzungsänderungen neu in die alleinige Zuständigkeit der Abgeordnetenversammlung.

■ ANTRAG

Die Gesamtrevision der Satzungen des Regionalplanungsverbandes Unteres Bünztal sei zu genehmigen.

5 Konsultativabstimmung zur Prüfung einer Geschwindigkeitsreduktion auf Gemeinde- und Quartierstrassen

Bericht

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2018 wurde unter «Verschiedenes» dem Gemeinderat der Auftrag erteilt, eine Temporeduktion auf der Schulhausstrasse zu prüfen. Dies, um die Sicherheit der Schulkinder beim Querren der Schulhausstrasse (auf dem Schulweg oder auf dem Weg vom/zum Sportplatz) zu erhöhen; da die Sichtverhältnisse beim Zugang zum Pausenplatz aufgrund beidseitig parkierter Fahrzeuge oft erschwert sind.

Der Gemeinderat hat die Anfrage geprüft und zeigt Verständnis für das Anliegen. Es stellt sich allerdings die Frage, ob eine isolierte Betrachtung der Schulhausstrasse sinnvoll ist, oder ob nicht besser eine Gesamtschau über alle Quartier- resp. Gemeindestrassen punkto Verkehrssicherheit durchgeführt werden sollte.

Bevor ein solches Konzept bezüglich Temporeduktion auf Gemeindestrassen erarbeitet wird, möchte der Gemeinderat die Meinung der Stimmberechtigten zu diesem Thema abholen. Er hat entschieden, eine entsprechende Konsultativabstimmung durchzuführen.

(Eine Konsultativabstimmung entscheidet - im Sinne eines Überweisungsantrages - lediglich, ob der Gemeinderat das entsprechende Thema an einer nächsten Gemeindeversammlung traktandieren soll oder nicht. Über den eigentlichen Inhalt dieses Traktandums wird im Rahmen dieser Konsultativabstimmung noch nicht entschieden, da zum jetzigen Zeitpunkt auch der Umfang und die resultierenden Kosten noch nicht bekannt sind.)

Er richtet folgende Frage an die Einwohnergemeindeversammlung:

■ KONSULTATIVABSTIMMUNG

Soll der Gemeinderat Uezwil ein entsprechendes Verkehrssicherheits-Konzept «Temporeduktion auf Quartier- / Gemeindestrassen» erarbeiten und an einer nächsten Einwohnergemeindeversammlung zur Abstimmung vorlegen?

6 Verschiedenes und Umfrage

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben die Möglichkeit, das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend zu machen.





Berichte und Anträge des Gemeinderates Ortsbürgergemeindeversammlung

Ortsbürgergemeinde

1 Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeinde- versammlung vom 8. Juni 2018

Traktandum 1

Bericht

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 8. Juni 2018 wurde von der Finanzkommission geprüft und als korrekt befunden.

■ ANTRAG

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 8. Juni 2018 sei zu genehmigen.

2 Reglement über die Errichtung eines Waldfonds

Traktandum 2

Bericht

Auf den 1. Januar 2019 tritt die Teilrevision des Gemeindegesetzes in Kraft, welches auch für das Ortsbürgergemeindeggesetz Änderungen mit sich bringt.

Der Forst (Wald) wird dann nicht mehr als Spezialfinanzierung geführt. Die Pflicht eine Forstreserve zu bilden, entfällt. Es steht den Ortsbürgergemeinden jedoch frei, die Forstreserve in Form eines Fonds des Eigenkapitals weiterzuführen. Der Gemeinderat hat sich zu dieser Variante entschieden.

Reglement als Grundlage

Die Errichtung eines solchen Fonds bedarf jedoch einer durch die Ortsbürgergemeindeversammlung verabschiedeten rechtlichen Grundlage. Dieser Antrag hat in Form eines Reglements zu erfolgen.

Im Reglement ist konkret festzulegen, wie die künftigen Einlagen und Entnahmen in oder aus diesem Fonds zu erfolgen haben. Das neue Reglement im Wortlaut:

Reglement über die Errichtung eines Waldfonds

Die Ortsbürgergemeinde Uezwil

gestützt auf den Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. November 2018 über die Errichtung eines Waldfonds beschliesst:

§ 1

Geltungsbereich

Dieses Reglement ordnet die Errichtung des Waldfonds und die Verwendung der darin enthaltenen Mittel.

§ 2

Zweck

Die mit der Bewirtschaftung des Waldes erzielten Überschüsse sind zweckgebunden für die Forstwirtschaft zu verwenden.

§ 3

Speisung des Fonds

¹ Die Überschüsse aus der Forstwirtschaft sind in den Waldfonds einzulegen.

Verzinsung

² Der Zinssatz der internen Verzinsung richtet sich nach den bestehenden Spezialfinanzierungen.

§ 4

Verwendung der Mittel

a) Grundsatz

¹ Verluste aus der Forstwirtschaft sind durch Entnahmen aus dem Waldfonds zu decken.

² Darüber hinaus können die Mittel des Waldfonds insbesondere verwendet werden

- a. zur Entlastung der planmässigen Abschreibungen bei Neuinvestitionen von aktivierbaren Anlagen, die der Bewirtschaftung des Waldes dienen;
- b. für die Kompensation der Anschaffungskosten von Maschinen und Geräten der Forstwirtschaft, welche die Aktivierungsgrenze unterschreiten;
- c. für die Kompensation des Aufforstungsaufwands.

§ 5

b) Ausnahmen

Die Gemeindeversammlung beschliesst jeweils mit dem Budget eine Entnahme für Zwecke, die nicht der Forstwirtschaft dienen.

§ 6

Fondsverwaltung

Der Waldfonds ist als Fonds im Eigenkapital in der Jahresrechnung der Ortsbürgergemeinde abzubilden.

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

¹ Das Reglement tritt nach Eintritt der Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses in Kraft.

² Dieses Reglement kann durch die Ortsbürgergemeindeversammlung geändert oder aufgehoben werden. Im Falle der Aufhebung ist über die Verwendung der noch vorhandenen Mittel des Fonds Beschluss zu fassen.

■ ANTRAG

Das Reglement über die Errichtung eines Waldfonds sei zu genehmigen.

3 Genehmigung Budget 2019

Traktandum 3

Vorbemerkung

Das detaillierte Budget kann unter www.uezwil.ch elektronisch abgerufen oder bei der Gemeindekanzlei (Telefon 056 622 02 00) bezogen werden.

Das Wichtigste in Kürze

- Das Budget 2019 zeigt sich wiederum sehr erfreulich und weist einen Ertragsüberschuss von **CHF 30'515** aus.

Allgemeines

Auf den 1. Januar 2019 tritt die Teilrevision des Gemeindegesetzes in Kraft, welches auch für das Ortsbürgergemeindegesetz Änderungen mit sich bringt. Der Forst (Wald) wird dann nicht mehr als Spezialfinanzierung geführt. Die Pflicht eine Forstreserve zu bilden entfällt. Es steht den Ortsbürgergemeinden jedoch frei, die Forstreserve in Form eines Fonds des Eigenkapitals weiterzuführen. Der Gemeinderat hat sich zu dieser Variante entschieden. Neu wird der Forst in der Funktion 8200 abgebildet.

Das Budget 2019 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 30'515 aus.

Ortsbürgergemeinde		Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand		CHF 94'645	CHF 93'395	CHF 73'062.25
Betrieblicher Ertrag		CHF 57'960	CHF 58'330	CHF 56'357.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		CHF - 36'685	CHF - 35'075	CHF - 16'705.25
Ergebnis aus Finanzierung	+	CHF 67'200	CHF 79'000	CHF 79'306.35
<i>Operatives Ergebnis</i>	=	<i>CHF 30'515</i>	<i>CHF 43'935</i>	<i>CHF 62'601.10</i>
Ausserordentliches Ergebnis	+	CHF 0	CHF 7'450	CHF 7'422.90
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	=	CHF 30'515	CHF 51'385	CHF 70'024.00

Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom November 2017 wird auf die Entnahme der Aufwertungsreserve verzichtet und der Saldo der Aufwertungsreserve in den Bilanzposten «Bilanzüberschuss bzw. -fehlbetrag» umgebucht.



Erfolgsrechnung nach Funktionen detailliert

ORTSBÜRGERGEMEINDE		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Funktion	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
011/022	ALLG.DIENSTE	5'600		5'500		5'180.20	
	<i>Nettoaufwand Allgemeine Dienste</i>		5'600		5'500		5'180.20
0110.3102.00	Drucksachen, Publikationen	1'000	0	1'000	0	569.00	0.00
0110.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter etc.	350	0	350	0	324.00	0.00
0220.3100.00	Büromaterial	0	0	0	0	0.00	0.00
0220.3102.00	Drucksachen, Publikationen	100	0	0	0	0.00	0.00
0220.3130.00	Dienstleistungen Dritter	150	0	150	0	130.00	0.00
0220.3170.00	Reisekosten und Spesen	0	0	0	0	157.20	0.00
0220.3612.00	Verwaltungsentschädigung an EG	4'000	0	4'000	0	4'000.00	0.00
029	Forsthaus	26'570	12'000	26'630	12'000	22'097.65	12'258.00
	<i>Nettoaufwand Forsthaus</i>		14'570		14'630		9'839.65
0290.30ff.	Löhne / Sozialleistungen	7'720	0	7'780	0	7'650.15	0.00
0290.3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	500	0	500	0	658.80	0.00
0290.3110.00	Anschaffungen Mobiliar/Geräte	3'500	0	3'500	0	0.00	0.00
0290.3120.00	Energie/Versorgung Liegensch.	3'700	0	3'700	0	4'484.90	0.00
0290.3130.00	Dienstleistungen Dritter	0	0	0	0	1'156.15	0.00
0290.3134.00	Sach-/Gebäudeversicherungen	700	0	700	0	584.65	0.00
0290.3144.00	Unterhalt Hochbauten	1'000	0	1'000	0	120.10	0.00
0290.3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen etc.	2'000	0	2'000	0	0.00	0.00
0290.3169.00	Miete Geräte/Fahrzeuge	0	0	0	0	0.00	0.00
0290.3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten	7'450	0	7'450	0	7'442.90	0.00
0290.4260.00	Rückerstattung Dritter	0	0	0	0	0.00	58.00
0290.4472.00	Einnahmen Benützungsgebühren	0	12'000	0	12'000	0.00	12'200.00
820	Forstwirtschaft	58'615	58'675	57'320	59'030	41'584.40	56'980.35
8209.9010.00	Ertragsüberschuss Waldwirtschaft			1'710		15'395.95	
8200.3511.00	Einlagen in Fonds des EK	60					
8200.4511.00	Entnahmen aus Fonds des EK						
8200.30ff.	Löhne / Sozialleistungen	725	0	0	0	0.00	0.00
8200.3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	0	0	0	0	0.00	0.00
8200.3130.00	Dienstleistungen Dritter	48'150	0	0	0	0.00	0.00
8200.3140.00	Unterhalt Teufweiher	500	0	0	0	0.00	0.00
8200.3141.00	Unterhalt Strassen	3'000	0	0	0	0.00	0.00
8200.3169.00	Miete Geräte/Fahrzeuge	1'000	0	0	0	0.00	0.00
8200.3170.00	Reisekosten und Spesen	100	0	0	0	0.00	0.00
8200.3171.00	Wald-Erlebnistag	2'500	0	0	0	0.00	0.00
8200.3499.00	Übriger Finanzaufwand	400	0	0	0	0.00	0.00
8200.3612.00	Verwaltungsentschädigung an EG	2'240	0	0	0	0.00	0.00
8200.4250.00	Holzverkäufe	0	53'690	0	0	0.00	0.00
8200.4409.02	Verzinsung Forstreservfonds	0	715	0	0	0.00	0.00
8200.4630.00	Beiträge vom Bund, Rückerstattung Zoll	0	500	0	0	0.00	0.00
8201.4631.00	Beiträge vom Kanton	0	3'770	0	0	0.00	0.00
8201.30ff.	Löhne / Sozialleistungen	0	0	460	0	894.20	0.00
8201.3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	0	0	0	0	0.00	0.00
8201.3130.00	Dienstleistungen Dritter	0	0	48'400	0	33'825.55	0.00
8201.3140.00	Unterhalt Teufweiher	0	0	500	0	500.00	0.00
8201.3141.00	Unterhalt Strassen	0	0	3'000	0	2'785.85	0.00
8201.3169.00	Miete Geräte/Fahrzeuge	0	0	100	0	824.00	0.00
8201.3170.00	Reisekosten und Spesen	0	0	0	0	150.00	0.00
8201.3499.00	Übriger Finanzaufwand/Skonti	0	0	400	0	0.00	0.00
8201.3612.00	Verwaltungsentschädigung an EG	0	0	2'240	0	2'240.00	0.00
8201.4250.00	Holzverkäufe	0	0	0	53'640	0.00	52'298.20
8201.4260.00	Rückerstattung Dritte	0	0	0	0	0.00	0.00
8201.4630.00	Rückerstattung Zoll	0	0	0	700	0.00	237.80
8201.4631.00	Beiträge vom Kanton	0	0	0	3'990	0.00	3'763.00
8209.30ff.	Löhne / Sozialleistungen	0	0	160	0	0.00	0.00
8209.3130.00	Dienstleistungen Dritter	0	0	20	0	0.00	0.00
8209.3169.00	Miete Geräte/Fahrzeuge	0	0	40	0	0.00	0.00
8209.3171.00	Waldbegehung Bevölkerung	0	0	2'000	0	364.80	0.00
8209.4409.02	Verzinsung Forstreservfonds	0	0	0	700	0.00	681.35
961/963	ZINSEN/EINNAHMEN PACHTLAND	715	8'200	700	8'100	681.35	8'075.75
	<i>Nettoertrag Zinsen/Pachtland</i>	7'485		7'400		7'394.40	
9610.3409.02	Zinsen Forstreserve	715	0	700	0	681.35	0.00
9610.4401.00	Kontokorrentzinsen	0	1'500	0	1'400	0.00	1'403.05
9630.4430.00	Einnahmen Pachtgebühren	0	6'700	0	6'700	0.00	6'672.70
9631	Mehrfamilienhaus	43'800	87'000	35'045	90'000	33'130.40	87'961.00
	<i>Nettoertrag Mehrfamilienhaus</i>	43'200		54'955		54'830.60	
9631.30ff.	Löhne / Sozialleistungen	4'200	0	4'345	0	4'200.00	0.00
9631.3430.40	Baul.Unterhalt Gebäude FV	18'500	0	17'700	0	15'107.85	0.00
9631.3431.10	Vertriebs- u. Verbrauchsmaterial	500	0	500	0	46.00	0.00
9631.3431.20	Anschaffungen Mobiliar/Geräte	7'200	0	0	0	5'020.90	0.00
9631.3431.30	Unterhalt Geräte/Maschinen	300	0	300	0	297.00	0.00
9631.3439.00	Büromaterial, Drucksachen	0	0	0	0	116.25	0.00
9631.3439.10	Ver- und Entsorgung	8'200	0	9'000	0	6'241.50	0.00
9631.3439.30	Sach-/Gebäudeversicherungen	1'200	0	1'200	0	1'162.70	0.00
9631.3439.40	Dienstleistungen Dritter	3'700	0	2'000	0	938.20	0.00
9631.4430.00	Mietzinseinnahmen	0	83'000	0	83'000	0.00	83'290.00
9631.4439.00	Übr.Liegenschaftenertrag	0	4'000	0	7'000	0.00	4'671.00

Der Nettoaufwand entspricht dem Vorjahresbudget.

Zusätzlich zu den üblichen Anschaffungen beim Mobiliar ist im Jahr 2019 der Kauf einer neuen Abwaschmaschine geplant. Die Einnahmen aus der Vermietung des Forsthauses werden wie im Vorjahr mit Benützungsgebühren von CHF 12'000 veranschlagt.

Ab Budget 2019 wird die Forstwirtschaft neu in der Funktion 8200 abgebildet und als Aufgabenbereich in der Rechnung der Ortsbürgergemeinde integriert. Durch die Weiterführung der Forstreserve in Form eines Fonds des Eigenkapitals werden Ertragsüberschüsse in den Fonds eingelegt und Aufwandsüberschüsse aus dem Fonds entnommen. Für das Jahr 2019 rechnet die Forstwirtschaft mit einer Einlage von CHF 60 in den Fonds.

Die Kosten für den Ersatz von verschiedenen Kleingeräten (Geschirrspüler, Backofen) sowie für diverse Reparaturen werden auf CHF 7'200 geschätzt. Für den baulichen Unterhalt des Mehrfamilienhauses wurden Total CHF 18'500 eingestellt. Geplant sind Malerarbeiten im Treppenhaus und Keller. Die Fassade an der Frontseite wird gereinigt. Die Mietzinseinnahmen bleiben unverändert.

■ ANTRAG

Das Budget 2019 sei zu genehmigen.

0110/0220
Legislative, allg. Dienste,

0290
Verwaltungsliegen-
schaften (Waldhaus)

8200
Forstwirtschaft

9631
Mehrfamilienhaus



Traktandum 4

4 Verschiedenes und Umfrage

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben die Möglichkeit, das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend zu machen.



Bitte hier abtrennen

GEMEINDE
UEZWIL



P. P.
5619 Uezwil
Post CH AG

MUSTER

Stimmrechtsausweis

Für die Gemeindeversammlung vom
Freitag, 23. November 2018, 20.00 Uhr

Dieser Stimmrechtsausweis ist an der
Versammlung abzugeben.